



TOFUTOWN

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER TOFUTOWN.COM GMBH

## 1. Geltungsbereich

Die uns (Tofutown.com GmbH, Tofustraße 1, 54578 Wiesbaum) von Unternehmern erteilten Aufträge über die Lieferung von Waren werden ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen erteilt. Mit Auftragserteilung werden die Bedingungen Vertragsgegenstand. Sie gelten auch für alle Nachtrags- und Folgeaufträge und alle künftigen Geschäfte. Vertragsbedingungen des Auftraggebers finden ausdrücklich keine Anwendung.

## 2. Vertragsschluss und Mindestbestellmenge

Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich durch unsere ausdrückliche Auftragsbestätigung in Schrift- oder Textform.

Der Auftraggeber ist an sein Angebot 2 Wochen ab Eingang seiner Bestellung bei uns gebunden. Bei Abrufaufträgen gilt, soweit nichts anderes vereinbart ist, eine Abnahmefrist von 12 Monaten ab dem Datum der Auftragsbestätigung. Ist die Abnahme bis dahin nicht erfolgt, so sind wir berechtigt, dem Auftraggeber nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nach unserer Wahl entweder Vorleistung des Kaufpreises zu verlangen sowie Einteilung der Lieferungen nach unserem Ermessen vorzunehmen oder gemäß § 323 BGB vom Vertrag zurückzutreten und nach §§ 280 ff. BGB Schadensersatz zu verlangen.

Der Mindestbestellwert für alle Waren beträgt 1.000,00 Euro, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

## 3. Preise

Soweit keine besonderen Preise schriftlich vereinbart sind, erfolgen unsere Lieferungen auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste.

Erfolgt die Lieferung vereinbarungsgemäß später als 4 Monate nach Vertragsschluss, so sind die Preise unserer zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisliste maßgebend. Ist die Preisliste zwischen Vertragsabschluss und Lieferung noch unverändert, haben sich jedoch die Material- und/oder Rohstoffpreise oder die sonstigen Produktions- und Betriebskosten zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Lieferung wesentlich verändert, so sind wir berechtigt, einen marktüblichen Rohstoff- und Lohnkostenzuschlag zu verlangen, wenn die Lieferung im Rahmen eines Abrufauftrages oder später als 4 Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll. Geliefert wird ausschließlich in Verpackungseinheiten.

Alle Preise gelten ab Werk; Fracht- und Verpackungskosten werden zusätzlich berechnet.

## 4. Maße und Gewichte

Maß- und Gewichtsangaben erfolgen vorbehaltlich geringfügiger, produktions- und/oder lagerbedingter Abweichungen.

## 5. Lieferzeiten, Teilleistungen

Liefertermine oder Lieferfristen gelten ausschließlich wie in unserer Auftragsbestätigung festgelegt. Sie sind eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Tag bzw. zum Tag des Fristablaufes unser Werk verlässt. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. In zumutbarem Umfang sind wir auch zu Teilleistungen berechtigt.

Schadensersatz für schuldlos eingetretene Lieferverzögerungen ist ausgeschlossen. Bei hierauf beruhender Überschreitung der Liefertermine oder -fristen um mehr als 2 Wochen sind beide Parteien berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag durch schriftliche Erklärung zurückzutreten.

Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben davon unberührt.

## 6. Transportgefahr

Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers, sobald die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder einer sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben ist. Dies gilt auch, wenn die Ware in unseren firmeneigenen Fahrzeugen versandt wird.

## 7. Gewährleistung, Haftung und Gewährleistungsfrist, Haltbarkeitsgarantie

Mängelansprüche setzen voraus, dass der Auftraggeber seiner nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheit ordnungsgemäß und schriftlich nachgekommen ist.

Mangelhafte Ware wird bei Rückgabe ersetzt. Erst nach Fehlschlagen der Ersatzlieferung ist der Kunde nach Ablauf einer letzten Nacherfüllungsfrist, die mindestens 14 Tage betragen muss, berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Schadensersatz nach §§ 280, 281 ff. BGB kann nur verlangt werden, wenn der Schaden von uns oder unseren



TOFUTOWN

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER TOFUTOWN.COM GMBH

Vertretern und/oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, haften wir nur für den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

Die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit nicht vorstehend etwas anderes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab dem Gefahrenübergang.

Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

Ansprüche wegen Mängeln der Lieferung oder Ansprüche aus einer Haltbarkeitsgarantie nach § 443 BGB sind ausgeschlossen, wenn Mängel nach Ablauf der Mindesthaltbarkeitsdauer auftreten oder die Produkte nicht sachgerecht gelagert wurden, insbesondere die Kühlkette unterbrochen wurde, die Produkte extremen Witterungsverhältnissen ausgesetzt wurden oder gegen andere auf den Produktverpackungen aufgedruckten Lagerungs- und/oder Verwendungshinweise missachtet wurden.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungszugang fällig und zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungszugang wird ein Skonto von 2 % gewährt. Der Auftraggeber gerät durch Mahnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Rechnungszugang mit der Zahlung in Verzug. Im Falle des Verzugs sind wir dazu berechtigt,

einen pauschalen Verzugschaden in Höhe von 5 % des Rechnungsbetrages ab Fälligkeitsdatum zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

Für Erstbestellungen hat der Auftraggeber grundsätzlich in Vorleistung zu treten.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle unsere gegenwärtigen Ansprüche gegen den Auftraggeber erfüllt sind sowie auch die künftigen, soweit sie mit der gelieferten Ware im Zusammenhang stehen. Unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware darf weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern oder zu verarbeiten.

## 10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

Soweit der Auftraggeber Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt die Vereinbarung, dass Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz unseres Unternehmens ist. Es bleibt uns jedoch vorbehalten, den Auftraggeber auch am für seinen Sitz zuständigen Gericht oder jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht Anwendung.

## 11. Rechtsgültigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.